



HALBJAHRESFINANZBERICHT 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Zwischenlagebericht	3
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
Unternehmenszweck	4
Maßnahmen zur Konstituierung der KA Finanz AG als „Abbaugesellschaft“ nach BaSAG	4
Geschäftsverlauf erstes Halbjahr 2017	5
Portfolio / Risikostruktur	5
Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung	7
Liquiditätsgarantien der Republik Österreich	7
Haftungsentgelte	8
Rating	8
Rechtsverfahren	9
Bilanzstruktur und Ertragslage	9
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	11
Ausblick	11
Zwischenabschluss	12
Bilanz der KA Finanz AG nach BWG	12
Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG nach BWG	13
Anhang zum Zwischenabschluss der KA Finanz AG	14
Erklärung der gesetzlichen Vertreter zum Halbjahresfinanzbericht	16
Bericht über die prüferische Durchsicht des nach UGB aufgestellten verkürzten Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2017	17

ZWISCHENLAGEBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der verhaltene Wirtschaftsaufschwung aus dem zweiten Halbjahr 2016 hat sich 2017 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Euro-Zone wuchs im zweiten Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahresquartal 2016 um 2,1 %¹. Das BIP der USA stieg im gleichen Zeitraum um 2,6 %². Für die Euro-Zone erwartet die EU-Kommission für das Jahr 2017 eine leichte Verlangsamung des Wachstums auf 1,7 % nach 1,8 % im Vorjahr (Prognose für Österreich: 1,7 %). Für das Gesamtjahr 2017 wird in den USA mit einem BIP-Wachstum von 2,2 % gerechnet, nach 1,6 % im Jahr 2016³.

Die Inflation lag in der Euro-Zone seit Dezember 2016 konstant über der Ein-Prozent-Grenze. Im Juni 2017 betrug sie 1,3 %, in Österreich lag sie bei 2 %⁴. Für das Gesamtjahr 2017 prognostiziert die EU-Kommission für die Euro-Zone eine Inflationsrate von 1,6 % gegenüber 0,2 % im Jahr 2016. Damit nähert sich die Inflation dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %. In den USA betrug die Inflationsrate im Juni 2017 1,6 %⁵.

Bei den Arbeitslosendaten setzte sich die positive Entwicklung aus dem Jahr 2016 fort: Am US-Arbeitsmarkt sank die Arbeitslosenquote von 4,7 % Ende 2016 auf 4,4 % im Juni 2017 und damit auf den niedrigsten Stand seit Mai 2007⁶. In der Euro-Zone sank sie von 9,6 % Ende 2016 auf 9,3 % im Mai 2017 und damit auf den niedrigsten Stand seit März 2009⁷. Die österreichische Arbeitslosenquote reduzierte sich von 5,7 % im Dezember 2016 auf 5,4 % im Mai 2017.

Als Reaktion auf die positiven Daten für die Beschäftigung und Inflation haben die amerikanische Federal Reserve (FED) und die Europäische Zentralbank (EZB) vorsichtig eine schrittweise Normalisierung der Geldmengenpolitik angedeutet.

Die FED hat den Leitzins vier Mal innerhalb von 18 Monaten erhöht – zuletzt im Juni 2017 auf 1 % bis 1,25 %. Zusätzlich hat die FED Anfang Mai 2017 Hinweise zu einer stufenweisen Reduktion der Anleihekäufe gegeben⁸. Infolgedessen würde das zu einer Reduktion ihrer Bilanzsumme führen. Die FED hat im Rahmen des „Quantitative Easing“-Programms (QE) Staats- und Hypothekenanleihen in der Höhe von aktuell USD 4,5 Billionen erworben. Seit Ende 2014 stockt die FED ihre Anleihebestände nicht mehr auf, jedoch ersetzt sie die auslaufenden Papiere durch neue Anleihen. Der Plan sieht vor, dass künftig nicht mehr alle auslaufenden Anleihen ersetzt werden, um so die Wertpapierbestände und damit auch die Bilanzsumme im Laufe der kommenden Jahre zu reduzieren.

EZB-Präsident Mario Draghi hat im Juni 2017 eine Verfestigung der Konjunkturbelebung in der Euro-Zone konstatiert. Der EZB-Leitzins steht seit März 2016 auf dem Rekordtief von 0 % p. a. (Einlagezinssatz: -0,4 %). Das seit März 2015 laufende Programm zum Ankauf von Staatsanleihen der EZB (Asset Purchase Programme – APP), das insbesondere der Konjunkturbelebung sowie dem Erreichen des Inflationsziels von 2 % p. a. dienen soll, wurde im Dezember 2016 zwar bis Ende 2017 verlängert, jedoch mit einem reduzierten

¹ Eurostat

² US Department of Commerce

³ Europäische Kommission, Prognose, Mai 2017

⁴ Eurostat

⁵ US Bureau of Labor Statistics

⁶ US Bureau of Labor Statistics

⁷ Eurostat

⁸ Protokoll der Sitzung des Federal Open Market Committees vom 2. Mai 2017

monatlichen Umfang ab April 2017 in der Höhe von EUR 60 Mrd. (EUR 80 Mrd. in der Periode März 2016 bis März 2017). Etwaige Änderungen am EZB-Anleihen-Kaufprogramm sollen in der EZB-Sitzung im September 2017 diskutiert werden.

Die Bank of England lässt ihre letzte QE-Runde auslaufen, die nach dem „Brexit“-Referendum im Juni 2016 begonnen wurde. Zudem haben auch die Bank of Canada und die Australische Reservebank Zinserhöhungen signalisiert.

Im Kontrast zu diesen Entwicklungen kommen aus China und Japan keine Signale für die Normalisierung der Geldmengenpolitik. In Japan steht der Leitzins seit Februar 2016 auf 0 % p. a. Zudem führt die Bank of Japan ihr Staatsanleihen-Ankaufprogramm unverändert weiter. In China liegt der Leitzins seit Oktober 2015 auf dem Rekordtief von 4,35 %.

Unternehmenszweck

Die KA Finanz AG (KF) ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit^[9] als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig. Mit Wirksamkeit 18. September 2010 wurde die Kommunalkredit International Bank (Zypern) mit der KF verschmolzen, per 26. September 2015 der nach Spaltung zur Neugründung verbleibende Teil der Kommunalkredit Alt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau bei Minimierung des Einsatzes öffentlicher Ressourcen, die Wahrung von Wertaufholungspotenzialen sowie die Erbringung des bestmöglichen Eigenbeitrags unter Berücksichtigung der Erfordernisse des EU-Beihilfenrechts (Burdensharing) konzentriert.

Maßnahmen zur Konstituierung der KA Finanz AG als „Abbaugesellschaft“ nach BaSAG

Am 8. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat der KA Finanz AG (KF) den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) – zur zukünftigen Refinanzierung der KF durch die ABBAG genehmigt. Diese Rahmenvereinbarung mit der ABBAG wurde am 9. Juni 2017 abgeschlossen. Sie sieht Refinanzierungsfazilitäten im Ausmaß von insgesamt EUR 8,2 Mrd. vor. Damit soll die gegenwärtige Refinanzierung der KF in Hinkunft zur Gänze ersetzt werden. Bestehende Anleihen und Privatplatzierungen der KF werden weiterhin bedient und bei Fälligkeit zum vollen Nominale getilgt.

Im Anschluss an diese Genehmigung durch den Aufsichtsrat der KF hat die Hauptversammlung der KF beschlossen, die Bank – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) – zukünftig als „Abbaugesellschaft“ gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Dazu hat die KF am 9. Juni 2017 einen entsprechenden Antrag an die FMA zum Betrieb der KF als „Abbaugesellschaft“ gemäß BaSAG gestellt. Mit Genehmigung des Antrags durch die FMA endet die Bankkonzession der KF.

^[9] Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit
- KA Finanz AG: KF

Geschäftsverlauf erstes Halbjahr 2017

Die KA Finanz AG (KF) hat im ersten Halbjahr 2017 Risikopositionen im Ausmaß von EUR 624,9 Mio. abgebaut, davon EUR 56,0 Mio. durch aktive Abbaumaßnahmen sowie weitere EUR 568,8 Mio. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen.

Das Wertpapierportfolio reduzierte sich um EUR 87,7 Mio. Davon entfielen EUR 48,0 Mio. auf Verkäufe und EUR 39,7 Mio. auf Tilgungen. Im Wertpapierportfolio wurden Portfoliooptimierungen vorgenommen (z. B. Abbau des letzten Estland-Exposures) und öffentliche Risiken weiter reduziert (z. B. Staatsrisiko Polen, US-Bundesstaatenrisiko).

Das Darlehensportfolio reduzierte sich um EUR 296,5 Mio. Davon entfielen EUR 8,0 Mio. auf den Verkauf eines Darlehens gegenüber einem niederländischen Kreditnehmer und EUR 288,5 Mio. auf Tilgungen. Bei den Tilgungen handelte es sich zum Großteil um tourliche Tilgungen (v. a. teilweise und vollständige Tilgungen aus Darlehen gegenüber in- und ausländischen Gebietskörperschaften sowie Public Sector Entities). Außerplanmäßig wurden EUR 32,8 Mio. vorzeitig rückgeführt.

Im CDS-Portfolio kam es zu einer weiteren wesentlichen Abreifung in Höhe von EUR 240,6 Mio. an Österreich-CDS. Das verbleibende Österreich-CDS-Sell-Portfolio in Höhe von EUR 152,4 Mio. wird im September und Dezember 2017 fällig, wodurch sich das ungehedgete CDS-Exposure der KF zum Jahresende 2017 auf Null reduzieren wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Abbau der Risikopositionen seit Beginn der Restrukturierung im November 2008:

Tabelle: Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.	Summe 2008 bis 2015	2016	1 bis 6/2017	Summe 2008 bis 6/2017
Wertpapiere – Verkauf	6.548,5	161,4	48,0	6.757,9
Darlehen – Verkauf	856,9	0,0	8,0	864,9
CDS – Verkauf	10.799,4	0,0	0,0	10.799,4
Summe Verkauf	18.204,8	161,4	56,0	18.422,2
Wertpapiere – Tilgung	3.344,4	197,3	39,7	3.581,4
Darlehen – Tilgung	2.478,4	343,1	288,5	3.109,9
CDS – Fälligkeiten	786,8	188,3	240,6	1.215,7
Summe Tilgung	6.609,6	728,7	568,8	7.907,1
Summe Verkauf / Tilgung	24.814,4	890,1	624,9	26.329,3

Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 EUR 26,3 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit EUR 18,4 Mrd. der Großteil auf den aktiven Abbau von Wertpapier-, CDS- und Darlehen-Positionen entfiel.

Portfolio / Risikostruktur

Das Gesamtexposure der KA Finanz AG (KF) beträgt per 30. Juni 2017 EUR 8,7 Mrd. (31.12.2016: EUR 9,6 Mrd.) und umfasst Darlehen von EUR 4,4 Mrd. (31.12.2016: EUR 4,7 Mrd.) sowie Wertpapiere von EUR 3,4 Mrd. (31.12.2016: EUR 3,6 Mrd.); dies entspricht 50,3 % (31.12.2016: 48,9 %) bzw. 38,9 % des Gesamtportfolios (31.12.2016: 37,9 %). Das CDS- und Haftungsexposure beträgt EUR 0,3 Mrd. bzw. 3,1 % des Portfolios (31.12.2016: EUR 0,5 Mrd. bzw. 5,6 %) und enthält im Wesentlichen risikorelevante CDS-Sell-Exposure von EUR 152,4 Mio., welches auf die Republik Österreich referenziert, sowie Haftungen in Höhe von EUR 113,6 Mio.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008:

Tabelle: Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio.	28.11.2008 / 31.12.2009	31.12.2014 VOR Verschmelzung Kommunalkredit Alt	31.12.2015 NACH Verschmelzung Kommunalkredit Alt	31.12.2016	30.6.2017
Gesamtexposure (Jahres-/Monatsende)	30.000 / 27.299	5.701,0	10.638,0	9.550,0	8.670,0
davon Wertpapiere / Darlehen	15.200 / 13.630	4.696,0	8.994,0	8.286,0	7.735,3
davon CDS und Haftungen	12.200 / 10.737	399,0	646,0	535,0	266,0
davon Sonstige (Geldmarkt / Derivate)	2.600 / 2.932	606,0	998,0	729,0	668,4
UGB-Bilanzsumme	- / 17.657	7.285,4	14.391,1	11.949,6	11.193,4
Stille Last ¹⁾	-	-902,6	-1.188,1	-1.152,7	-1.002,5

¹⁾ aus Wertpapier-, Darlehen und CDS-Exposures sowie Absicherungsderivaten

Die stillen Lasten, das heißt der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten, haben sich gegenüber dem Jahresultimo 2016 von EUR 1.152,7 Mio. auf EUR 1.002,5 Mio. reduziert. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Creditspreads) seit Geschäftsabschluss sowie aus dem gegenwärtig niedrigen Zinsniveau; dies hat zur Folge, dass der Marktwert des Portfolios (inkl. dazugehöriger Derivatpositionen) unter den Buchwert gesunken ist. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar; wenn die entsprechenden Finanzinstrumente bis zum Laufzeitende gehalten werden, können die stillen Lasten daher vollständig aufgeholt werden (Pull-to-Par-Effekt).

Der Großteil der Schuldner der KF sind österreichische und ausländische Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), Public Sector Entities (PSEs) sowie kommunalnahe Unternehmen. Die zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus souveränem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) betragen zum 30. Juni 2017 EUR 5,2 Mrd. oder 60,3 % des Gesamtportfolios (31.12.2016: EUR 5,8 Mrd. bzw. 60,3 %); davon entfallen EUR 4,0 Mrd. oder 46,6 % (31.12.2016: EUR 4,3 Mrd. oder 45,4 %) auf die Euro-Zone (inkl. Österreich) bzw. EUR 2,9 Mrd. oder 33,0 % auf die Republik Österreich bzw. österreichische Gebietskörperschaften; letztere beinhalten ein Volumen von EUR 1,3 Mrd. an Wohnbauförderungsdarlehen, welche von österreichischen Bundesländern begeben und von der vormaligen Kommunalkredit (vor Spaltung 2009) angekauft worden waren. Diese kleinvolumigen Darlehen sind sowohl hypothekarisch besichert als auch durch die jeweiligen Bundesländer garantiert (Double-Default-Ansatz).

In Summe verfügt die KF über ein qualitativ sehr hochwertiges Portfolio, welches in den oberen Ratingklassen konzentriert ist; dabei liegen per 30. Juni 2017 EUR 7,9 Mrd. bzw. 91,3 % (31.12.2016: 92,0 %) des Gesamtexposures im Investmentgrade-Bereich (BBB- oder besser), EUR 4,3 Mrd. bzw. 49,6 % sind AAA/AA geratet (31.12.2016: 51,0 %). Das Durchschnittsrating beträgt unverändert A (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch), die Non Performing Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) beträgt per 30. Juni 2017 0,2 %.

Tabelle: Rating-Verteilung des Exposures, in TEUR bzw. %

Rating-Bereich	30.6.2017		31.12.2016	
	in TEUR	in % des Exposures	in TEUR	in % des Exposures
AAA / AA	4.298.270,7	49,6 %	4.870.090,0	51,0 %
A	2.267.897,0	26,2 %	2.377.290,0	24,9 %
BBB	1.349.933,4	15,6 %	1.535.156,0	16,1 %
Summe Investmentgrade	7.916.101,1	91,3 %	8.782.536,0	92,0 %
Non Investmentgrade	753.591,4	8,7 %	767.720,0	8,0 %

Neben Einzelwertberichtigungen von EUR 17,3 Mio. sowie einer durch die Republik Österreich verbürgten Forderung in Höhe von EUR 4,0 Mio. bestehen zum 30. Juni 2017 Pauschalvorsorgen gemäß § 57 Abs. 3 BWG von EUR 122,5 Mio. („Fonds für allgemeine Bankrisiken“) sowie pauschale Wertberichtigungen von EUR 1,2 Mio. In Summe beträgt der Risikopuffer aus Risikovorsorgen zum 30. Juni 2017 damit EUR 145,1 Mio.

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Seit 2014 waren seitens der Republik Österreich keine Kapitalmaßnahmen an die KA Finanz AG (KF) erforderlich. Der bisherige Gesamtbetrag der von der Republik Österreich seit November 2008 bis zum Stichtag 30. Juni 2017 geleisteten Netto-Kapitalmaßnahmen ist um EUR 16,6 Mio. auf EUR 2.075,3 Mio. gesunken. Der Rückgang ergibt sich aus im ersten Halbjahr 2017 geleisteten Haftungsentgelten von EUR 16,4 Mio. sowie aus einer tilgungsbedingten Reduktion der ausstehenden Bundesbürgschaft ohne Inanspruchnahme um EUR 0,2 Mio. auf EUR 4,0 Mio.

Die von der KF seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 erhaltenen Unterstützungen zur Kapitalstärkung gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich per 30. Juni 2017, in EUR Mio.

Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich in EUR Mio.	31.12.2015	31.12.2016	30.6.2017
Kapitalisierungsvereinbarung vom 17.11.2009 mit Besserungsschein	1.140,1	1.140,1	1.140,1
Gesellschafterzuschüsse / Bundesbürgschaft	1.139,0	1.138,9	1.138,7
Kapitalerhöhung 2011	389,0	389,0	389,0
Summe brutto	2.668,1	2.668,0	2.667,8
Geleistete Haftungsentgelte KF 2008 – 6/2017	-706,7	-747,6	-764,0
Rückflüsse des Bundes aus Haftungsentgelten 2008 – 12/2011	210,0	210,0	210,0
Haftungsentgelte der KA – Besserungsscheinstruktur 2009 – 7/2013	-38,5	-38,5	-38,5
Summe netto	2.133,0	2.091,9	2.075,3

Für die geleisteten Kapitalmaßnahmen aus der Kapitalisierungsvereinbarung vom 17. November 2009 stehen der Republik Österreich aus einem Besserungsrecht zukünftige Jahresüberschüsse (vorrangig vor Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. zukünftige Liquidationserlöse (vorrangig gegenüber Eigenkapitalinstrumenten, aber nachrangig zu allen anderen Verbindlichkeiten) im Ausmaß von EUR 1.382,7 Mio. (Stichtag 30.6.2017) zu.

Liquiditätsgarantien der Republik Österreich

Die Liquiditätsgarantien des Bundes unter dem FinStaG (Finanzmarktstabilitätsgesetz) der KA Finanz AG (KF) betragen zum 30. Juni 2017 EUR 4,5 Mrd. (31.12.2016: EUR 4,5 Mrd.) und inkludieren eine EUR 3,5 Mrd.-Rahmengarantie für das Commercial Paper-Programm sowie eine EUR 1,0 Mrd. staatsgarantierte Anleihe mit Laufzeit bis 2020.

Tabelle: Entwicklung Liquiditätsgarantien, in EUR Mio.

Liquiditätsgarantien in EUR Mio.	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	30.6.2017
IBSG-Garantien ¹⁾	4.547,2	2.297,2	1.246,2	0,0	0,0	0,0	0,0
FinStaG-Garantien	2.500,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0
Summe	7.047,2	5.297,2	4.246,2	3.000,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0

¹⁾ gemäß Fremdwährungskursen zum Emissionszeitpunkt

Die bestehenden Garantien haben keinen Eigenkapitalcharakter und sind daher nicht zu Kapitalmaßnahmen zu rechnen. Durch den Abschluss der Rahmenvereinbarung mit der ABBAG, die Refinanzierungsfazilitäten vorsieht, soll die bestehende Refinanzierung der KF ersetzt werden (siehe dazu Punkt „Maßnahmen zur Konstituierung der KA Finanz AG als „Abbaugesellschaft“ nach BaSAG“ sowie die Ad-hoc-Mitteilung der KF vom 8. Juni 2017, abrufbar unter <https://www.kafinanz.at/investor-relations/adhoc-pressemeldungen>). Im Hinblick auf die oben dargestellten Liquiditätsgarantien des Bundes ist vorgesehen, dass die KF keine weiteren Wertpapiere unter dem bundesgarantierten Commercial Paper-Programm begibt, sodass dieses planmäßig Ende Jänner 2018 ausläuft. Zuvor soll der Programmrahmen des Commercial Paper-Programms sowie der Garantierahmen, voraussichtlich ab Juli 2017, entsprechend dem Fälligkeitsprofil der aushaftenden Wertpapiere, stufenweise reduziert werden.

Haftungsentgelte

Im ersten Halbjahr 2017 hat die KA Finanz AG (KF) Haftungsentgelte von EUR 16,4 Mio. geleistet; davon EUR 9,3 Mio. für das staatsgarantierte Commercial Paper (CP)-Programm, EUR 6,9 Mio. für die EUR 1,0 Mrd. staatsgarantierte Anleihe sowie EUR 0,2 Mio. für die Bundesbürgschaft der Republik Österreich von EUR 4,0 Mio. per 30. Juni 2017. Insgesamt hat die KF seit Übernahme durch die Republik Österreich bis 30. Juni 2017 EUR 764,0 Mio. Brutto-Haftungsentgelte geleistet. Nach Abzug der von der Republik Österreich bis Ende 2011 geleisteten Restrukturierungsbeiträge in Höhe von EUR 210,0 Mio. ergeben sich Netto-Haftungsentgelte von EUR 554,0 Mio. wie folgt:

Tabelle: Haftungsentgelte, in EUR Mio.

Haftungsentgelte in EUR Mio.	Summe 2008 bis 2016	1 bis 6/2017	Summe 2008 bis 6/2017
Bürgschaften (inkl. ursprünglicher aktivseitiger Bürgschaft und Besserungsscheinbürgschaft)	355,0	0,2	355,2
Emissionsgarantien	267,4	6,9	274,3
Commercial Paper-Garantie	99,2	9,3	108,5
Provisionen für Clearingbank-Linie ¹⁾	15,1	0,0	15,1
ELA-Garantie	10,8	0,0	10,8
Summe KF	747,6	16,4	764,0
Restrukturierungsbeiträge des Bundes	210,0	0,0	210,0
Summe netto KF	537,6	16,4	554,0

¹⁾ ab 28.2.2011 nicht mehr beansprucht

Rating

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über ein Standard & Poor's (S&P)-Rating von A-/A-2 (langfristig/kurzfristig); das Fitch Rating beträgt A+/F1+. Der Ausblick der Ratings ist positiv (S&P) bzw. stabil (Fitch).

Das Rating für fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) der KF von S&P beträgt AA- und wurde erstmalig am 4. März 2016 vergeben.

Das staatsgarantierte Commercial Paper-Programm wird von S&P unverändert mit A-1+ und von Fitch mit F1+ bewertet.

Rechtsverfahren

In der Zwischenberichtsperiode haben sich bei den Rechtsrisiken, auch bei solchen aus anhängigen Verfahren, keine Änderungen ergeben, die eine Anpassung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgedrückten Einschätzung notwendig machen. Die Organe der Gesellschaft sind auf Basis erhaltener Rechtsauskünfte unverändert der Meinung, dass die erhobenen Einwendungen und Ansprüche in den Verfahren unbegründet sind.

Es werden weiterhin alle erforderlichen Schritte zur Abwehr der erhobenen Einwendungen und Ansprüche gesetzt.

Bilanzstruktur und Ertragslage

Aktiva

Die Bilanzsumme der KA Finanz AG (KF) hat sich gegenüber dem Jahresultimo 2016 um EUR 0,8 Mrd. oder 6,3 % reduziert und beträgt zum 30. Juni 2017 EUR 11,2 Mrd. (31.12.2016: EUR 11,9 Mrd.); diese Reduktion ist insbesondere auf die aktiven Portfolioabbaumaßnahmen sowie die erfolgten Tilgungen zurückzuführen.

Die Forderungen an Kunden stellen mit EUR 6,3 Mrd. (31.12.2016: EUR 6,8 Mrd.) die größte Bilanzposition auf der Aktivseite dar. Weiters bestehen zum 30. Juni 2017 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 2,1 Mrd. (31.12.2016: EUR 2,2 Mrd.) und Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 2,2 Mrd. (31.12.2016: EUR 2,3 Mrd.). Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten von EUR 0,3 Mrd. (31.12.2016: EUR 0,5 Mrd.) enthalten das verbleibende Obligo an Credit Default Swaps (CDS) (Republik Österreich-Risiko) von EUR 0,2 Mrd. sowie EUR 0,1 Mrd. an Haftungen. Die Reduktion im Vergleich zum 31. Dezember 2016 von EUR 0,2 Mrd. resultiert aus der vertraglichen Endlaufzeit von CDS.

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Die KF verfügt zum 30. Juni 2017 über regulatorische Eigenmittel von EUR 501,5 Mio. (31.12.2016: EUR 545,0 Mio.) davon hartes Kernkapital von EUR 415,0 Mio. (31.12.2016: EUR 453,0 Mio.). Auf Basis von risikogewichteten Aktiva per 30. Juni 2017 von EUR 2,4 Mrd. (31.12.2016: EUR 2,6 Mrd.) ergibt sich eine Gesamtkapitalquote von 21,3 % (31.12.2016: 20,7 %) und eine harte Kernkapitalquote von 17,6 % (31.12.2016: 17,2 %).

Die dargestellten Werte reflektieren die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittelkennzahlen auf Basis des Einzelabschlusses der KF gemäß UGB/BWG. Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des operationellen Risikos kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Refinanzierungsstruktur / Liquidität

Das Refinanzierungsvolumen (ohne Eigenmittel) der KF beträgt zum 30. Juni 2017 insgesamt EUR 10,1 Mrd. (31.12.2016: EUR 10,9 Mrd.). Davon entfallen EUR 6,1 Mrd. (31.12.2016: EUR 8,0 Mrd.) plangemäß auf kurzfristige Refinanzierungen, insbesondere Commercial Paper, EZB-Tender, Geldmarkteinlagen und Repo-Refinanzierungen. Das langfristige Refinanzierungsvolumen beträgt EUR 4,0 Mrd. (31.12.2016: EUR 2,9 Mrd.) und enthält im Wesentlichen Covered Bond-Anleihen sowie die im August 2015 durch die KF

begebene EUR 1,0 Mrd.-staatsgarantierte Anleihe. Weiters wurden im Zuge der Umsetzung von Refinanzierungsfazilitäten gemäß einer am 9. Juni 2017 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) zum 30. Juni 2017 neue Refinanzierungen über insgesamt EUR 1,4 Mrd. mit der ABBAG abgeschlossen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Periodenergebnis nach Steuern der KF beträgt im ersten Halbjahr 2017 EUR -38,0 Mio. (1. HJ 2016: EUR -15,7 Mio. nach Auflösung der § 57 Abs. 1 BWG-Vorsorge im Ausmaß von EUR 26,0 Mio.). Das negative Ergebnis resultiert insbesondere aus den von der KF an die Republik Österreich geleisteten Haftungsentgelten für Liquiditätsgarantien bzw. eine Bürgschaft von EUR -16,4 Mio. (1. HJ 2016: EUR -20,4 Mio.), Beiträgen zum Bankenabwicklungsfonds von EUR -7,7 Mio. (1. HJ 2016: EUR -3,7 Mio.) und Sachaufwendungen von EUR -12,2 Mio. (1. HJ 2016: EUR -7,7 Mio.).

Die wesentlichen Ergebniskomponenten waren wie folgt:

- *Zinsergebnis*
Das Zinsergebnis ist mit EUR -2,8 Mio. (1. HJ 2016: EUR -3,2 Mio.) negativ. Das weiterhin negative Zinsergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion der Commercial Paper-Programme und dem temporären Ersatz dieser Mittel durch eine teurere Zwischenfinanzierung bis zum Abschluss der erwähnten Refinanzierungsumstellung. Der dadurch höhere Zinsaufwand wird durch die gleichzeitig reduzierten Haftungsentgelte aufgrund der Reduktion des garantierten Commercial Paper-Programms kompensiert.
- *Provisionsergebnis – Haftungsentgelte an die Republik Österreich*
Das Provisionsergebnis beträgt im ersten Halbjahr 2017 EUR -16,2 Mio. (1. HJ 2016: EUR -20,1 Mio.) und resultiert in erster Linie aus Haftungsentgelten an die Republik Österreich für Bürgschaften, Emissionsgarantien sowie das garantierte Commercial Paper-Programm von EUR -16,4 Mio. (1. HJ 2016: EUR -20,4 Mio.); der Rückgang gegenüber dem Vorjahr spiegelt die Reduktion der Auslastung des garantierten Commercial Paper-Programms infolge der erwähnten Änderung der Refinanzierungsstruktur der KF wider.
- *Verwaltungsaufwand (ohne Beiträge zum nationalen Bankenabwicklungsfonds)*
Der Verwaltungsaufwand der KF beträgt EUR -12,7 Mio. (1. HJ 2016: EUR -8,5 Mio.), wovon EUR -12,2 Mio. (1. HJ 2016: EUR -7,7 Mio.) auf den Sachaufwand und EUR -0,5 Mio. (1. HJ 2016: EUR -0,8 Mio.) auf den Personalaufwand entfallen. Der Sachaufwand enthält neben den Vergütungen für die von der Kommunalkredit Austria AG auf Basis des Service Level Agreements (SLA) bezogenen operativen Dienstleistungen in Höhe von EUR -6,5 Mio. (1. HJ 2016: EUR -5,5 Mio.) unter anderem auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der geplanten Konstituierung der KF als „Abbaugesellschaft“ nach dem BaSAG.
- *Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds*
Der Aufwand aus dem durch die FMA (Finanzmarktaufsicht) vorgeschriebenen Jahresbeitrag 2017 zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (Bankenabwicklungsfonds), welcher gemäß BaSAG zu dotieren ist, beträgt EUR -7,7 Mio. (1. HJ 2016: EUR -3,7 Mio.) und wird gemäß UGB/BWG im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

- *Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen / Dotierung § 57-Vorsorge*
Das Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen beträgt im ersten Halbjahr 2017 EUR 1,4 Mio. (1. HJ 2016: EUR 19,9 Mio.). Es resultiert vor allem aus Abbaukosten für Portfoliomaßnahmen in der Höhe von EUR -4,1 Mio. (1. HJ 2016: EUR -6,1 Mio.) sowie positiven Bewertungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von EUR 5,5 Mio. (1. HJ 2016: EUR 0,0 Mio.). Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr aufgelösten BWG-Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von EUR 26,0 Mio.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine nennenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Ausblick

Eine Entscheidung der Finanzmarktaufsicht (FMA) über den Antrag vom 9. Juni 2017, die KA Finanz AG (KF) zukünftig als „Abbaugesellschaft“ gemäß § 162 BaSAG zu betreiben, wird für das dritte Quartal 2017 erwartet. Mit Genehmigung des Antrages würde die Bankkonzession der KF enden. Die Fortführung als Abbaugesellschaft würde der KF ermöglichen, eine effiziente und kostengünstige Struktur im veränderten regulatorischen Umfeld zu schaffen. Die sich laufend weiter verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen und Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute innerhalb der EU sehen Auflagen vor, die auf aktive Geschäftsbanken ausgerichtet und für eine Abbaubank wie die KF nur schwer und zu erhöhten Kosten einzuhalten sind.

Mit der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft soll auch der Abbauhorizont für das Portfolio der KF verkürzt werden. Ursprünglich war mit der Europäischen Kommission ein vollständiger Abbau bis zum Jahr 2040 vereinbart. Als Abbaugesellschaft wäre die KF bestrebt, dieses Ziel bereits innerhalb von etwa zehn Jahren zu erreichen. Die KF wird im Zuge des Abbaus weiterhin sich bietende Marktchancen und Wertaufholungspotenziale nutzen.

Wien, am 18. August 2017

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands

ZWISCHENABSCHLUSS

Bilanz der KA Finanz AG nach BWG

Aktiva in TEUR	30.6.2017	31.12.2016
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	343.363,3	417.723,2
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	457.813,0	453.492,7
Forderungen an Kreditinstitute	2.183.169,2	2.307.268,5
Forderungen an Kunden	6.305.491,3	6.780.769,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.601.609,6	1.731.937,9
Beteiligungen	0,1	0,1
Sachanlagen	70,8	70,8
Sonstige Vermögensgegenstände	251.595,8	203.270,6
Rechnungsabgrenzungsposten	50.307,1	55.026,4
Summe Aktiva	11.193.420,1	11.949.559,8

Passiva in TEUR	30.6.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.372.165,2	3.699.453,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.727.584,7	1.036.977,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.248.121,4	6.245.222,4
Sonstige Verbindlichkeiten	186.995,5	228.684,1
Rechnungsabgrenzungsposten	45.896,8	50.388,4
Rückstellungen	101.200,2	99.768,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	122.500,0	122.500,0
Ergänzungskapital (gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	96.472,5	136.058,6
Gezeichnetes Kapital	389.000,0	389.000,0
Kapitalrücklagen	74.819,4	74.819,4
<i>gebundene Rücklagen</i>	65.845,8	65.845,8
<i>nicht gebundene Rücklagen</i>	8.973,6	8.973,6
Hafrücklage gem. § 57 (5) BWG	93.388,1	93.388,1
Bilanzverlust	-264.723,7	-226.700,0
<i>davon Verlustvortrag</i>	-226.700,0	-198.665,6
<i>davon Periodenergebnis</i>	-38.023,7	-28.034,4
Summe Passiva	11.193.420,1	11.949.559,8

Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG nach BWG

in TEUR	1.1.2017 - 30.6.2017	1.1.2016 - 30.6.2016
Zinserträge ¹⁾	213.649,9	257.135,1
Zinsaufwendungen	-216.483,9	-260.369,9
Zinsergebnis	-2.834,0	-3.234,8
Provisionsergebnis	-16.165,5	-20.125,7
<i>davon Haftungsentgelte an die Republik Österreich</i>	<i>-16.367,7</i>	<i>-20.370,2</i>
Ergebnis aus Finanzgeschäften	-0,4	50,7
Sonstige betriebliche Erträge	70,3	982,6
Betriebserträge	-18.929,5	-22.327,3
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-20.450,7	-12.148,4
Personalaufwand	-546,3	-768,0
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-12.170,9	-7.699,4
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	-7.733,5	-3.681,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,8	-1.052,1
Betriebsaufwendungen	-20.451,5	-13.200,5
Betriebsergebnis	-39.381,0	-35.527,8
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	1.360,7	19.883,0
<i>davon Veränderung Vorsorge gem. § 57 (1) BWG</i>	<i>0,0</i>	<i>26.000,0</i>
<i>davon aus Portfolioabbau und Bewertungen</i>	<i>1.360,7</i>	<i>-6.117,0</i>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-38.020,3	-15.644,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2,7	-3,3
Sonstige Steuern	-0,6	-3,3
Periodenergebnis	-38.023,7	-15.651,4

¹⁾ Im ersten Halbjahr 2017 fielen Aufwendungen aus Negativzinsen für Guthaben bei der OeNB in Höhe von TEUR 672,6 (1 HJ 2016: TEUR 852,2) an.

ANHANG ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER KA FINANZ AG

1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Zwischenabschluss der KA Finanz AG (KF) wurde im Einklang mit § 87 BörseG erstellt und enthält eine verkürzte Bilanz, eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung, einen erläuternden Anhang sowie einen Halbjahreslagebericht. Der Zwischenabschluss für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2017 beinhaltet nicht alle Informationen und Anhangsangaben, die im Jahresabschluss verlangt werden, und ist deshalb in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2016 der KF zu lesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Alle im vorliegenden Halbjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Abschluss der KF zum 31. Dezember 2016 unverändert.

3. Sonstige Angaben

a. Ergebnisentwicklung

Angaben zur Ergebnisentwicklung des ersten Halbjahres 2017 und zu den bestimmenden Geschäftsvorfällen finden sich im Zwischenlagebericht.

b. Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel

Bemessungsgrundlage in TEUR	30.6.2017	31.12.2016
Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 CRR	2.352.245,2	2.630.985,7
Eigenmittelerfordernisse		
für das Kreditrisiko ¹⁾	180.428,3	199.743,5
für das Operationelle Risiko ¹⁾	0,0	0,0
für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung ²⁾	7.751,4	10.735,3
Insgesamt (Eigenmittel-Soll)	188.179,6	210.478,9
Kapitalerhaltungspuffer	29.403,1	16.443,7
Eigenmittel-Soll	217.582,7	226.922,5

¹⁾ Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko und des operationellen Risikos kommt der Standardansatz zur Anwendung.

²⁾ gem. CRR Art. 381; Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei in Bezug auf Geschäftstätigkeiten für OTC-Derivate

Eigenmittel Ist in TEUR	30.6.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Tier 1)	414.983,9	453.007,6
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	86.555,9	91.976,4
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	501.539,8	544.984,0
Freie Eigenmittel	313.360,2	318.061,5
Gesamtkapitalquote	21,3 %	20,7 %
Harte Kernkapitalquote	17,6 %	17,2 %

c. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten stellen sich zum 30. Juni 2017 wie folgt dar:

in TEUR	30.6.2017	31.12.2016
Eventualverbindlichkeiten		
Bürgschaften und Haftungen	275.101,0	544.513,8
davon Credit Default Swaps	161.329,0	430.066,9
davon Haftungen	113.772,0	114.446,9
Andere Verpflichtungen		
Kreditrahmen und Promessen	15.159,5	17.089,3

Bei den verbleibenden CDS-Positionen handelt es sich mit TEUR 152.429,0 (31.12.2016: TEUR 421.166,9) um ein Republik Österreich-Obligo und mit TEUR 8.900,0 (31.12.2016: TEUR 8.900,0) um eine Absicherungsposition zu einer Eigenemission.

Der CDS-Bestand entwickelte sich im ersten Halbjahr 2017 wie folgt:

in TEUR	Nominalbeträge 31.12.2016	Ablauf CDS 1-6/2017	FX-Änderungen	Nominalbeträge 30.6.2017
Credit Default Swaps	430.066,9	-240.620,3	-28.117,6	161.329,0

Der CDS-Bestand weist folgende Marktwerte auf:

in TEUR	Marktwerte 30.6.2017	Marktwerte 31.12.2016
Credit Default Swaps	-81,7	-321,7

d. Rechtsrisiken und sonstige Verpflichtungen

In der Zwischenberichtsperiode haben sich bei den Rechtsrisiken, auch bei solchen aus anhängigen Verfahren, keine relevanten Änderungen ergeben, die eine Anpassung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgedrückten Einschätzung notwendig machen. Die Organe der Gesellschaft sind auf Basis erhaltener Rechtsauskünfte unverändert der Meinung, dass die erhobenen Einwendungen und Ansprüche in den Verfahren unbegründet sind.

Es werden weiterhin alle erforderlichen Schritte zur Abwehr der erhobenen Einwendungen und Ansprüche gesetzt.

Wien, am 18. August 2017

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER ZUM HALBJAHRESFINANZBERICHT

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte **Zwischenabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der **Halbjahreslagebericht** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzgl. der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bzgl. der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

Wien, am 18. August 2017

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands

BERICHT ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT DES NACH UGB AUFGESTELLTEN VERKÜRZTEN ZWISCHENABSCHLUSSES ZUM 30. JUNI 2017

Einleitung

Wir haben den beigefügten verkürzten Zwischenabschluss der KA Finanz AG, Wien, für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. Juni 2017 prüferisch durchgesehen. Der verkürzte Zwischenabschluss umfasst die verkürzte Bilanz zum 30. Juni 2017 und die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. Juni 2017 sowie erläuternde Anhangsangaben.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Aufstellung dieses verkürzten Zwischenabschlusses in Übereinstimmung mit unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, auf Grundlage unserer prüferischen Durchsicht eine zusammenfassende Beurteilung über diesen verkürzten Zwischenabschluss abzugeben.

Umfang der prüferischen Durchsicht

Wir haben die prüferische Durchsicht unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsüblichen Grundsätze, insbesondere des International Standard on Review Engagements 2410 „Prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses durch den unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft“ durchgeführt. Die prüferische Durchsicht eines verkürzten Zwischenabschlusses umfasst Befragungen, in erster Linie von für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlichen Personen, sowie analytische Beurteilungen und sonstige Erhebungen. Eine prüferische Durchsicht ist von wesentlich geringerem Umfang und umfasst geringere Nachweise als eine Abschlussprüfung und ermöglicht es uns daher nicht, eine mit einer Abschlussprüfung vergleichbare Sicherheit darüber zu erlangen, dass uns alle wesentlichen Sachverhalte bekannt werden. Aus diesem Grund erteilen wir keinen Bestätigungsvermerk.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der beigefügte verkürzte Zwischenabschluss nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Stellungnahme zum Halbjahreslagebericht und zur Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 87 BörseG

Wir haben den Halbjahreslagebericht gelesen und dahingehend beurteilt, ob er keine offensichtlichen Widersprüche zum verkürzten Zwischenabschluss aufweist. Der Halbjahreslagebericht enthält nach unserer Beurteilung keine offensichtlichen Widersprüche zum verkürzten Zwischenabschluss.

Der Halbjahresfinanzbericht enthält die von § 87 Abs. 1 Z. 3 BörseG geforderte Erklärung der gesetzlichen Vertreter.

Wien, am 18. August 2017

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:
Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: +43(0)1/310 06 06, Fax-DW: 404

Corporate Communications
info@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

Investor Relations
investorrelations@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06-645

www.kafinanz.at

